

Protokoll der Mitgliederversammlung am 17.05.2016

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Ort: Feuerwehrhaus Völksen

Protokoll erstellt am 20.05.2016

Teilnehmer

siehe Teilnehmerliste

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
3. Bericht des Vorstandes
4. Satzungsänderung „Vertreterregelung/Vorstand“
5. Satzungsänderung „Kurzbezeichnung des Vereins“
6. Verschiedenes



Alexander Klockemann, 1. Vorsitzender



Christian Katz, Schriftführer

1 Begrüßung

- 1.1 Der 1. Vorsitzende Alexander Klockemann eröffnet die Versammlung und begrüßt alle Anwesenden.
- 1.2 Er gibt eine Einleitung in die Themen der Versammlung und stellt die Tagesordnung vor.
- 1.3 Er stellt 28 anwesende Mitglieder fest.
- 1.4 Er dankt dem Ortskommando der FF Völkßen für die gute Zusammenarbeit.

2 Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung

- 2.1 Da keine Einwände gegen das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung vorgebracht wurden, ist das Protokoll genehmigt.

3 Bericht des Vorstandes

- 3.1 Der 1. Vorsitzende Alexander Klockemann stellt die Mitglieder des Vorstandes der Versammlung vor.
- 3.2 Er berichtet über die bisherigen Tätigkeiten des Fördervereins, wie z.B. den Abschluß von Vereinshaftpflichtversicherungen, die Einrichtung einer Kontoverbindung bei der ortsansässigen Volksbank, die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt, die Beantragung von Erträgen aus Gewinnsparlosen der Volksbank, die Beschaffung von Kleidung für die Kinder- und Jugendfeuerwehr, die Anschaffung eines Hubwagens, die Übernahme der Homepage der FF Völkßen durch den Förderverein.
- 3.3 Der aktuelle Mitgliederbestand des Fördervereins beläuft sich auf 64 Mitglieder.
- 3.4 Da durch unterschiedliche Microsoft Word Versionen die Formatierung des Dokumentes der „Satzung“ durcheinander gekommen ist, wird Stefan Quentin das Dokument überarbeiten.

4 Satzungsänderung „Vertreterregelung/Vorstand“

Der 1. Vorsitzende stellt einen Auszug aus dem Schreiben des Amtsgerichtes vor, das den Grund für die notwendige Änderung der Satzung darstellt. Das AG vermutet einen Widerspruch in §8 zu der Vertretungsregelung des Vereins.

Im nächsten Schritt stellt er den Änderungsvorschlag des §8 und § 11 der Satzung vor, inklusiv einer Darstellung „IST“ und „SOLL“.

Änderungsvorschlag:

Änderung §8 (5)

aktuell: Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand vertreten, dieser wiederum wird durch den Vorsitzenden vertreten.

neu: Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorstand vertreten.

...

Änderung §8(8)

aktuell: Der 1. Vorsitzende, im Verhinderungsfalle der 2. Vorsitzende, lädt zur Vorstandssitzung mindestens 2 Wochen vor der Sitzung ein.

neu: Der 1. Vorsitzende, im Verhinderungsfalle der 2. Vorsitzende oder der Kassenwart gemeinschaftlich mit dem Schriftführer, lädt zur Vorstandssitzung mindestens 2 Wochen vor der Sitzung ein.

Änderung §11 (1)

aktuell: Der Vorstand wird vertreten durch dessen 1. Vorsitzenden. Ist dieser verhindert, wird er vertreten durch den 2. Vorsitzenden.

neu: Der Vorstand wird vertreten durch dessen 1. Vorsitzenden. Ist dieser verhindert, wird er vertreten durch den 2. Vorsitzenden oder durch den Kassenwart gemeinschaftlich mit dem Schriftführer.

Sowie Berichtigung der Satzungsgliederung des §8 aufgrund fehlerhafter Formation.

Beschluss

Die Änderungsvorschläge wurden mit 28 JA Stimmen einstimmig angenommen.

5 Satzungsänderung „Kurzbezeichnung des Vereins“

Der Antrag auf Änderung der Satzung wird für diesen Punkt vom Vorstand zurückgezogen, da eine Abkürzung sprechbar sein muss sowie ein Bezug zu dem Verein erkennen lassen muss. Diese ist eine rechtliche Hürde und ist mit der vorstellbaren Abkürzung nicht vereinbar.

6 Verschiedenes

Aufgrund der Herausforderung eine beschlussfähige Mitgliederversammlung, mit nur einmaliger Ladung zur erreichen, beantragt er eine Erweiterung mit folgendem Mustertext:

Bei Beschlussunfähigkeit lädt der Vorstand umgehend zu einer zweiten Mitgliederversammlung mit gleicher Tagesordnung ein. Diese ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Auf diesen Umstand ist mit der Einladung hinzuweisen.

Herr Paul Widmer beantragt eine Änderung des §9 der Satzung.

...

Beschluss

Der Änderungsvorschlag wurde mit 27 JA Stimmen, 1 NEIN Stimme und 0 ENTHALTUNGEN angenommen.

Ende